

Abänderungsantrag

**des Landtagsabgeordneten Christoph Wiederkehr und weiterer Abgeordneter
betreffend ein Gesetz, mit dem die Wiener Stadtverfassung geändert wird**

**eingebracht im Zuge der Debatte über Post 9 der 21. Sitzung des Wiener Landtages am
23.11.2017**

Die in Aussicht genommene Änderung der Wiener Stadtverfassung ist hinsichtlich der verpflichtenden Veröffentlichung von Rechnungsabschlüssen und Budgetvoranschlägen der Gemeinde Wien im Sinne eines Beitrags zu mehr Transparenz der Stadtfinanzen sehr zu begrüßen. Im Bereich der Bezirksvertretungen ist allerdings lediglich vorgesehen, die Budgetvoranschläge, nicht aber die Rechnungsabschlüsse der Bezirke online den Bürgerinnen und Bürgern zugänglich zu machen. Vorliegender Abänderungsantrag soll hier umfassende Transparenz und eine konsistente Vorgehensweise gewährleisten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 30 Abs. der Geschäftsordnung des Wiener Landtages folgenden

Abänderungsantrag

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Wiener Stadtverfassung geändert wird, wird in § 103f folgender Absatz 3 angefügt:

Der von der Bezirksvertretung beschlossene Rechnungsabschluss ist im Internet zur Verfügung zu stellen.

Wien, 23.11.2017

